

Präs: 22. Nov. 2007

Nr.: 166/A(E)-BR/2007

Entschließungsantrag

der Bundesräte Kritzinger, Saller
und Kolleginnen und Kollegen
betreffend Verlängerung der Pflegeamnestie

Die österreichische Volkspartei hat am 7.11.2007 im Nationalrat einen Initiativantrag eingebracht, der die Verlängerung der Pflegeamnestie bis Ende 2008 vorsieht, weil die Neuregelung der 24-Stunden Betreuung zu Hause für ihre Implementierung noch Zeit benötigt.

Eine Verlängerung der Amnestie würde es zudem den Senioren- und Hilfsorganisationen ermöglichen, die Betroffenen eingehend über die Möglichkeiten einer Legalisierung von bisher illegalen Betreuungsverhältnissen zu informieren. Nachdem der Arbeitsmarkt voraussichtlich ab 2009 für EU-Ausländer geöffnet wird, handelt es sich hier auch um eine letzte Verlängerung.

Die Regelungen zur 24-Stunden-Betreuung sind zudem Teil einer 15a-Vereinbarung mit den Bundesländern. Diese tritt erst am 1.1.2008 in Kraft. Erst dann können erste Schritte seitens der Länder, nicht zuletzt ebenfalls im Sinne der Information der Betroffenen, gesetzt werden. Auch seitens der Länder braucht es also mehr Zeit.

Einzelne Länder haben bereits eigene Initiativen angekündigt, um die Vermögensgrenze von 5000 Euro abzuschaffen. Details sind aber noch nicht klar. Zudem wäre es wünschenswert, wenn in dieser Frage eine bundeseinheitliche Vorgehensweise gefunden würde. Auch dafür wird zusätzliche Zeit benötigt.

Die genauen Trennlinien zwischen Betreuung und medizinischer Pflege sind nicht ausreichend klar definiert, insbesondere welche Tätigkeiten für die zu betreuende Person, die der Hilfestellung bedarf, durch den Betreuer vorgenommen werden dürfen und welche nicht.

Nicht zuletzt müssen die Betroffenen darüber aufgeklärt werden, dass die Förderungen zur 24-Stunden-Betreuung ab dem 30. Juni 2008 nur gewährt werden, wenn die Betreuungskraft eine Ausbildung als „Heimhilfe“ nachweisen kann. Die Details (wo und wie können sich Betreuungskräfte schulen lassen, zu welchen Kosten etc) sind ebenfalls noch völlig unklar.

Die unterfertigten Bundesräte stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz wird ersucht, sich für eine Verlängerung der Pflegeamnestie um ein Jahr bis Ende 2008 einzusetzen und gleichzeitig Verbesserungsmaßnahmen im Pflegebereich zu erarbeiten und umzusetzen.

Zuweisungsvorschlag: Ausschuss für Soziales und Konsumentenschutz

Lehmann
S. J. Post
Mayr S.
J. Sallinger
J. Sallinger